

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Blankenberg

Auf der Grundlage des § 19, Abs. 1, Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 10 der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 17.04.1980 (GVBl. der DDR S. 159) i.V. mit Art. 9 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889) zuletzt geändert durch das Erste Thür. Rechtsbereinigungsgesetzes – DDR Recht – vom 25. September 1996 (GVBl. S. 150) in der Bekanntmachung der als Landesrecht fortgeltenden Vorschriften der ehemaligen DDR vom 02. Oktober 1998 (GVBl. S. 329) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Blankenberg am 02.12.2003 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

§ 1 Änderung

§ 15 - Urnengemeinschaftsanlage

Der Absatz 2 wird gestrichen.
Der Absatz 3 wird Absatz 2.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2003 in Kraft.

Blankenberg, den ..20.01.2004....



Wietzel
Bürgermeister
Gemeinde Blankenberg



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.